

Denn, meine Freystattung nicht
fristlich den 25. Junij

Conclusum.

Denn finden die löbl. Militairkammern
wunderlich, als auf der bysch.
Landesacht Reichsacht notwendig,
und den dinsten die Anweisung
des Anbringens für den An-
wender bei der Freystattung. Be-
sonderlich demnach auf no-
chtem werden.

Herr Dr. Stielmann.

Nr. 1464.

Amte derting über den von
dem Stadt-chirurgus Lorenz
Jenert mit 7 fl. 6 Kr. in
genannten Depositen Conto
den 7. 1792.

Conclusum.

In laut dinst derting der in
genannten Conto Schuld einigen Mi-
nistringen, wird auf Anweisung
von genannter Anweisung An-
zu Intention, nach dem Ab-
zug auf Befehl der Magi-
strat derting dem chirurgus Jen-
ert mit noch 7 fl. 30 Kr. zu
Angebot kommen, als ist dem
selben die Anweisung posthume
Entgelt mit einigem 7 fl.
30 Kr. bei dinstigen Lappin
auch anzuweisen.

gubernator